

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Erbedol Schlagfest

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Beschichtungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Feidal Lackfabrik GmbH &amp; Co. KG

Straße/Postfach: Brachter Str. 92

PLZ, Ort: 41379 Brüggen  
Deutschland

WWW: feidal.de

E-Mail: info@feidal.de

Telefon: +49 (0)2163 950 97-0

Telefax: +49 (0)2163 5250

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0)2163 950 97-0, Email: info@feidal.de

### 1.4 Notrufnummer

**GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,  
Telefon: +49 551-19240****Transport:****CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)****Telefon: +49 (0)178-4337434 (from USA: 01149 178 4337434)**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3; H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 1; H372

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

(EUH066)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aquatic Chronic 3; H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Gefahr**

**Erbedol Schlagfest**

Materialnummer GL08-3000-500

Seite: 2 von 15

Gefahrenhinweise:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P260	Dampf nicht einatmen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Besondere Kennzeichnung**

EUH208 Enthält 2-Butanonoxim, Fettsäuren, C18-unges., Dimere, Verbindungen mit Kokosalkylamin, Cobaltbis(2-ethylhexanoat) und Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)

**2.3 Sonstige Gefahren**

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.  
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In höheren Dosen narkotische Wirkung.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung:

Lösemittelhaltige Lacke

## Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 919-857-5	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	20 - 25 %	Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
REACH 01-2119458049-33-xxxx EG-Nr. 919-446-0	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Isoalkane, Aromatengehalt: 2-25%	10 - 15 %	Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336. STOT RE 1; H372. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).
EG-Nr. 215-535-7 CAS 1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	< 7,5 %	Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304.
REACH 01-211972523-40-xxxx EG-Nr. 202-849-4 CAS 100-41-4	Ethylbenzol	< 5 %	Flam. Liq. 2; H225. Acute Tox. 4; H332. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304.
REACH 01-2119457273-39-xxxx EG-Nr. 918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	< 2,5 %	Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
REACH 01-2119474196-32-xxxx EG-Nr. 918-317-6	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	< 1 %	Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
REACH 01-2119539477-28-xxxx EG-Nr. 202-496-6 CAS 96-29-7	2-Butanonoxim (MEKO)	< 0,5 %	Acute Tox. 4; H312. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351.
EG-Nr. - CAS 68647-95-0	Fettsäuren, C18-unges., Dimere, Verbindungen mit Kokosalkylamin	< 0,5 %	Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1B; H317. STOT RE 2; H373. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.
REACH 01-2119463583-34-xxxx EG-Nr. 918-811-1	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin	< 0,5 %	STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119524678-29-xxxx EG-Nr. 205-250-6 CAS 136-52-7	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	< 0,25 %	Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. Repr. 2; H361f. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 3; H412.
EG-Nr. 245-018-1 CAS 22464-99-9	2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	< 0,25 %	Repr. 2; H361d.
REACH 01-2119457017-41-xxxx EG-Nr. 201-607-5 CAS 85-44-9	Phthalsäureanhydrid	< 0,25 %	Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Titandioxid: Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt konsultieren.  
Im Falle des Erbrechens und bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit

Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise:

Auf Rückzündung achten.

Explosionssgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
- Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
- Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.
- Die Bildung entzündlicher und explosionsgefährlicher Lösemitteldämpfe vermeiden.
- Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Längere und wiederholte Exposition sind zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Größere Mengen: Es darf nur mit explosiongeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Schweißverbot.
- In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- Ex-Schutz erforderlich.
- Lagertemperatur: 15 °C bis 25 °C.

Zusammenlagerungshinweise:

- Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten.
- Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
- Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**
**8.1 Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
-	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	Deutschland: AGW Kurzzeit	1200 mg/m <sup>3</sup> (C9-C15 Aliphaten)
1330-20-7	Xylol (Isomeregemisch)	Deutschland: AGW Langzeit Deutschland: AGW Kurzzeit	600 mg/m <sup>3</sup> (C9-C15 Aliphaten) 880 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: STEL	440 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm 442 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	221 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
100-41-4	Ethylbenzol	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: STEL	176 mg/m <sup>3</sup> ; 40 ppm 88 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm 884 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	442 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
-	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Deutschland: AGW Kurzzeit	1200 mg/m <sup>3</sup> (C9-C15 Aliphaten)
96-29-7	2-Butanonoxim (MEKO)	Deutschland: AGW Langzeit Deutschland: AGW Kurzzeit	600 mg/m <sup>3</sup> (C9-C15 Aliphaten) 8 mg/m <sup>3</sup> ; 2,4 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	1 mg/m <sup>3</sup> ; 0,3 ppm
-	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin	Deutschland: AGW Kurzzeit	200 mg/m <sup>3</sup> (C9-C15 Aromaten)
		Deutschland: AGW Langzeit	100 mg/m <sup>3</sup> (C9-C15 Aromaten)



Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert	Parameter	Probenahme
1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	Deutschland: TRGS 903, Blut	1,5 mg/L	Xylol	Expositionsende bzw. Schichtende
		Deutschland: TRGS 903, Urin	2000 mg/L	Methylhipp	Expositionsende bzw. Schichtende
100-41-4	Ethylbenzol	Deutschland: TRGS 903, Urin	300 mg/g Creatinin	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure	Expositionsende bzw. Schichtende

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Ex-Schutz erforderlich.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen: Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374, lösungsmittelbeständig. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
- Körperschutz:** Lösemittelbeständige Schutzkleidung  
Empfehlung: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
 Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Längere und wiederholte Exposition sind zu vermeiden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:** Aggregatzustand bei 20 °C und 101.3 kPa: flüssig  
Farbe: rot
- Geruch:** charakteristisch
- Geruchsschwelle:** keine Daten verfügbar



**Erbedol Schlagfest**

Materialnummer GL08-3000-500

Seite: 9 von 15

pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	24 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	0,943 g/mL
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	140 s (DIN 53211, 4 mm)
Explosive Eigenschaften:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Lösemittelgehalt:	42 - 43 %
Festkörpergehalt:	57 - 58 %
Wassergehalt:	0 %

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitzequellen, Funken und offenen  
Flammen fernhalten.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet: >2000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet: >2000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet: >20 mg/L/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 1; H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten:

LD50 Ratte, oral: > 15000 mg/kg bw (OECD 423)

LD50 Kaninchen, dermal: > 3160 mg/kg (OECD 402)

LD50 Ratte; inhalativ: > 4951 mg/m<sup>3</sup>/4h (OECD 403) Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%):

LD50 Ratte, oral: > 15000 mg/kg bw (OECD 423)

LD50 Kaninchen, dermal: 3400 mg/kg (OECD 402)

LD50 Ratte; inhalativ: > 31,1 mg/L/4h (OECD 403)

## Symptome

Erfahrungen aus der Praxis:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten:  
Fischtoxizität: LL50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): >1000 mg/L/96h (OECD 203).

Daphnientoxizität: LL50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 1000 mg/L/48h (OECD 202).

Algtoxizität: EL50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): > 1000 mg/L/72h (OECD 201).

Bakterientoxizität: EL50 *Tetrahymena pyriformis*: 0,950 mg/L (QSAR)

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25%):  
Fischtoxizität: LL50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 10 - 30 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität: EL50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 10 - 22 mg/L/48h (OECD 202)

Algtoxizität: ELb50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 4,1 - 4,6 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse:

2 = wassergefährdend

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 01 11\* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1263, Farbe

IMDG, IATA-DGR: UN 1263, Paint

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA-DGR: Class 3



### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 1263
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	163 367 640E 650
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung - Sondervorschriften:	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:	T2
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:	TP1 - TP29
Tankcodierung:	LGBF
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Bemerkungen:	ADR/RID: Wenn dieses Produkt in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern nach ADR/RID/ADN Ziffer 2.2.3.1.5 befördert wird, ist es kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	163 367 640E 650
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Ausrüstung erforderlich:	PP - EX - A
Lüftung:	VE01

### Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-E, S-E
Sondervorschriften:	163, 223, 367, 955
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001, LP01
Verpackung - Vorschriften:	PP1
IBC - Anweisungen:	IBC03
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T2
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP1, TP29
Stauung und Handhabung:	Category A.
Eigenschaften und Bemerkung:	Miscibility with water depends upon the composition.
Trenngruppe:	none

### Lufttransport (IATA)

Hazard:	Flamm. liquid
EQ:	E1
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passenger:	Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Cargo:	Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L
Special Provisioning:	A3 A72 A192
ERG:	3L

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:  
2 = wassergefährdend

Störfallverordnung: Nr. 6, 13

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Organische Stoffe im Abgas dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m<sup>3</sup> insgesamt nicht überschreiten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

**Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten**Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):  
max. 43 Gew.-% = 405 g/L**Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt ≤ 125mL**

Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H372

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260

Dampf nicht einatmen.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H361d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- EUH208 = Enthält 2-Butanonoxim, Fettsäuren, C18-unges., Dimere, Verbindungen mit Kokosalkylamin, Cobaltbis(2-ethylhexanoat) und Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur:

- BG RCI:
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
  - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Angelegt:

4.5.2015

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.